
AUFNAHME- UND BEHANDLUNGSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Behandlungen, Beratungen, Untersuchungen und Operationen sowie für die Unterbringung des aufgenommenen Tieres. Sie sind sinngemäß auch auf ggf. notwendige Transporte und Verlegungen anzuwenden.

1. Aufnahme

Der Tierbesitzer oder dessen Beauftragter ist verpflichtet, die zur Behandlung und Kostensicherung erforderlichen Angaben zu machen. Vorerkrankungen, Allergien, Untugenden etc. sind der Klinik bei der Einlieferung mitzuteilen. Das schuldhafte Unterlassen von Angaben zu ansteckenden Krankheiten oder böartigem Verhalten des Tieres begründet Schadenersatzansprüche der Klinik gegenüber dem Eigentümer/Besitzer des Tieres sowie gegenüber den von diesen beauftragten Personen.

2. Behandlungsvertrag

Ich versichere, dass ich Halter des Tieres und deshalb berechtigt bin, einen Vertrag über die Durchführung erforderlicher Behandlungen und Operationen zu schließen, ich versichere ferner, dass ich willens und in der Lage bin, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Ich erkläre in diesem Zusammenhang, dass ich mich zum Zeitpunkt dieser Erklärung in keinem gerichtlichen Schuldenverfahren befinde, und dass das Schuldnerverzeichnis des für mich zuständigen Amtsgerichts keine Eintragungen über meine Person aufweist. Sofern ich nicht Halter des Tieres bin, versichere ich, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln. Fehlt es an einer Bevollmächtigung, oder stellt der Tierhalter eine Bevollmächtigung in Abrede, bestätige ich hiermit, dass ich für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkommen werde.

Soweit es zur Diagnosefindung erforderlich ist, ermächtige ich den Inhaber und die Mitarbeiter der Praxis, Leistungen Dritter (Labors, Spezialuntersuchungsanstalten u. ä.) in meinem Namen und auf meine Rechnung in Anspruch zu nehmen.

Die Klinik ist berechtigt, in Notfällen erforderliche Untersuchungen, Behandlungen und Operationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Einlieferers auszuführen sowie die Verlegung des Patienten in eine andere Klinik vorzunehmen. Eine Nottötung kann auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers erfolgen. Es gelten dann die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes. Sektionen von verstorbenen Tieren finden nur statt, wenn der Klinik hierüber ein separater Auftrag des Einlieferers/Besitzers mit Kostenübernahmeerklärung erteilt wurde. Ausgenommen hiervon sind Sektionen, die die Klinik auf eigene Kosten durchführt, wenn dies aus medizinischen oder wissenschaftlichen Gründen zur Feststellung der Todesursache erforderlich ist. Über Behandlungs-, Operations- und Narkoserisiken ist der Besitzer/Eigentümer aufgeklärt worden. (siehe separates Merkblatt mit Einwilligungserklärung)

3. Kosten

Die tierärztlichen Behandlungsleistungen werden gemäß dem 2-fachen GOT-Satz berechnet. Abweichungen von der GOT sind nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen der Klinik und dem Tierhalter möglich. Für die Unterbringung und die Verpflegung des Tieres werden Tagessätze gemäß Aushang in Rechnung gestellt. Preisabsprachen können nur durch die Klinikleitung gegeben werden.

4. Fälligkeit der Behandlungskosten und Zahlung

Die Kosten der Behandlung, Unterbringung, Verpflegung und etwaige Auslagen sind vor Abholung des Tieres sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. In besonderen Fällen kann eine Anzahlung oder Barzahlung gefordert werden. Die Klinik ist berechtigt, ein Tier nur gegen vollständige Bezahlung der Behandlungskosten herauszugeben. Die tierärztlichen Leistungen sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden auch dann berechnet, wenn die Behandlung zu keiner Gesundung führt oder das Tier in der Klinik stirbt. Zahlungen können in bar oder per EC-Karten geleistet werden. Gerät der Kostenschuldner mit der Zahlung in Verzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Wünsche ich keine Rechnungsstellung über die Verrechnungsstelle „BFS“ gemäß beigefügter **„Einwilligungserklärung Datenschutz: Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an eine Tierärztliche Verrechnungsstelle“** zahle die entstehenden Kosten sofort in bar oder per EC-Karte. Mir ist bekannt, dass der Praxis ein Zurückbehaltungsrecht an dem behandelten Tier zusteht, wenn ich nicht bereit oder dazu in der Lage bin, die durch die Behandlung des Tieres entstandenen Kosten in bar oder per EC-Karte zu zahlen

5. Besuchszeiten/Auskünfte

Besuchszeiten sind täglich von 12 bis 20 Uhr. Auskünfte über die untergebrachten Patienten inklusive der angefallenen Kosten dürfen nur von den Klinikinhabern oder Oberärzten der Klinik erteilt werden.

6. Haftung

Die Klinik haftet unbeschränkt in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Ebenso haftet die Klinik unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die Klinik nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Aufklärung bei Einlieferung des Tieres entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Klinik hat sie zu vertreten.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen dieser Klausel 6. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für in der Klinik erworbene und nicht schuldhaft verursachten Krankheiten und Verletzungen des Tieres.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten von Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen der Klinik.

Die für die Dauer des Klinikaufenthaltes abgestellten Pferdeanhänger müssen auf dem zugewiesenen Parkplatz der Pferdeklinik diebstahlsicher abgeschlossen werden.

7. Daten und Datenschutz

Sämtliche von der Klinik erstellten Krankenunterlagen (z. B. Krankenblätter, Befunde, Röntgenbilder) bleiben Eigentum der Klinik. Ein Anspruch auf Herausgabe von Originalen der Krankenunterlagen besteht nicht. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Eigentümers des behandelten Tieres bzw. von diesem beauftragter Personen auf Einsicht in die Krankenunterlagen, auf die Erstellung von Abschriften auf Kosten des Bestellers sowie auf Auskunft des behandelnden Arztes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Klinik ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Behandlung Daten über das behandelte Tier sowie personenbezogene Daten des Eigentümers/Einlieferers zu speichern und zu verarbeiten. Die Speicherung und Verarbeitung von Daten (auch im Rahmen von Tätigkeiten der Forschung und Lehre) erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere derer des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Eigentümer bzw. sein Beauftragter stimmen der Speicherung und Verarbeitung der Daten mit Unterzeichnung des Behandlungsauftrags zu – siehe Erläuterungen separat: **„Einwilligungserklärung zur Datennutzung zu weiteren Zwecken“**, gemäß **EU Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO vom 25.05.2018)**

8. Schlussbestimmungen

Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Im Falle der Unwirksamkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Datum	Pferdename	Eigentümer/Bevollmächtigter
-------	------------	-----------------------------

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENNUTZUNG ZU WEITEREN ZWECKEN

Pferdeklinik Aschheim GbR
Verantwortliche Inhaber: Dr. Anja Kasperek und DR. Martin Waselau
Gartenstrasse 14
85609 Aschheim
Telefonnummer 089-99909820
Faxnummer: 089-999098240
office@pferdeklinik-aschheim.de
www.pferdeklinik-aschheim.de

Mit meiner Unterschrift willige ich darin ein, dass die tierärztliche Klinik „Pferdeklinik Aschheim GbR“ (verantwortlich: Dr. Anja Kasperek und Dr. Martin Waselau) meine auf der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines tierärztlichen Behandlungsvertrages auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhebt. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen, ebenso für eine Weiterleitung an Dritte, bedarf es regelmäßig Ihrer Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie nachfolgend freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

(bitte ALLES ankreuzen)

- o Ich willige ein, dass die erhobenen Daten auch für zukünftige Behandlungsverträge genutzt werden dürfen:
- o Ich willige ein, dass die erhobenen Daten, soweit erforderlich und notwendig im Rahmen tierärztlicher Überweisungen an andere Tierarztpraxen, -kliniken übermittelt werden dürfen.
- o Ich willige ein, dass die erhobenen Daten, soweit erforderlich und notwendig im Rahmen weiterführender Diagnostik an Untersuchungslabore und Institute übermittelt werden dürfen.
- o Ich willige ein, dass mich die Pferdeklinik Aschheim GbR telefonisch über Laborergebnisse und Terminplanung informiert.
- o Ich willige ein, dass mich die Pferdeklinik Aschheim GbR per Post informiert.
- o Ich willige ein, dass die erhobenen Daten auch im Rahmen einer Weiterführung der Praxis durch einen Nachfolger weiter bestimmungsgemäß genutzt werden dürfen.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzhinweise:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz). Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung.

Erhebung und Verarbeitung von Daten

Wir verarbeiten jene Daten, die Sie uns als Kunde zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und bei Abschluss des Vertrages zur Verfügung stellen. Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung werden zumindest mit Hilfe teilweiser bzw. überwiegender Automatisierung (z. B. E-Mailverkehr, Zeichenprogramme) und in Form von archivierten Textdokumenten (z. B. Korrespondenz, Verträge, Pläne, Bescheide, Handakte, personalisierte Rechnungen) die von Ihnen angegebenen

Daten verarbeitet, um vorvertragliche Maßnahmen durchführen und den Vertrag erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO (Vertragsanbahnung- und –erfüllung). Zum Abschluss und zur Durchführung eines Untersuchungs-/Behandlungsvertrages und um diesen zu Ihrer vollständigen Zufriedenheit abwickeln zu können, benötigen wir Ihre Daten (Name und Wohnanschrift). Außerdem erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO (berechtigtes Interesse an Marketing und Werbung) bzw. des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung). Wir möchten Sie als Interessent/Innen aktuell und gezielt über unsere Dienstleistungen, insbesondere in Form von Impferinnerungen und Projekte (insbesondere über die Veranstaltung eines „Tags der offenen Tür“) informieren.

Nutzung der Daten

Ihre Daten verwenden wir nur zur Abwicklung des Vertrages, zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zu Buchhaltungs- und Verrechnungszwecken und für die technische Administration.
Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn Ihre Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zweckes nicht mehr erforderlich sind, oder wenn die Speicherung aus gesetzlichen Gründen unzulässig wird. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.
Eine Löschung der Daten kann nicht erfolgen, wenn uns rechtliche Bestimmungen zur Aufbewahrung bzw. zur Speicherung verpflichten.

Ihre Rechte

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Dies ist die Landesdatenschutzbehörde Bayern: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA); Promenade 27; 91522 Ansbach; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Befugnis, Ihre Einverständniserklärung zur Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte zu widerrufen.

Unsere Kontaktdaten:

Pferdeklinik Aschheim GbR
Verantwortliche Inhaber: Dr. Anja Kasperek und DR. Martin Waselau
Gartenstrasse 14
85609 Aschheim
Telefonnummer 089-99909820
Faxnummer: 089-999098240
office@pferdeklinik-aschheim.de
www.pferdeklinik-aschheim.de
Unsere/n Datenschutzbeauftragten Herrn Farhad Tahami
erreichen Sie unter Tel.:+49 89 3090 5183-5; Fax:+49 89 3090 5183-90; Email: Tahami@idh-online.com

Erfüllungsort des Gerichtstandes ist München II

Datum	Pferdenname	Eigentümer/Bevollmächtigter
-------	-------------	-----------------------------
